

9. Bremer Protesttag - Eine Station auf dem Weg zum Erhalt des Bremer Landespflegegeldes

Anläßlich des "Europäischen Protesttages zur Gleichstellung behinderter Menschen" veranstaltete der ARBEITSKREIS BREMER PROTEST" Anfang Mai 2001 den 9. Bremer Protesttag. Neben der Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Bremen e.V. (LAGH) zeichnete in diesem Jahr das Berufsbildungswerk Bremen für die Organisation der Tagesveranstaltung verantwortlich. Diese sollte sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Arbeit und Schwerbehinderung beschäftigen, wurde aber spätestens im Behindertenparlament von den tagesspolitischen Ereignissen eingeholt. Denn: Ein aktueller Vorstoß der Bremer Regierungskoalition aus SPD und CDU zur Abschaffung des Landespflegegeldes wurde ruchbar und rief große Empörung unter den Behindertenparlamentariern hervor.

Doch der Reihe nach: Das eigentliche Motto des diesjährigen Protesttages lautete:

"Behinderte machen einen prima Job - 500 neue Arbeitsplätze für Behinderte in Bremen bis 2002!

Anlaß hierfür war das im Oktober 2000 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter, wonach bundesweit 25% der arbeitslosen Schwerbehinderten bis 2002 eine dauerhafte berufliche Perspektive erhalten sollen. Die Arbeitskreismitglieder nahmen diese Bundesinitiative zum Ausgangspunkt, sich für eine Verbesserung der Lage der über 2000 arbeitslosen Schwerbehinderten in Bremen einzusetzen.

Um dies zu erreichen, wurden am Vormittag namhafte Vertreter von Gewerkschaft, Integrationsfachdienst,

Arbeitgeberverband, Arbeitsamt und Hauptfürsorgestelle zu einer Diskussions- und Informationsveranstaltung geladen. Die Diskussionsrunde moderierte Matthias Weinert, Vorsitzender der LAGH Bremen.

Ein mit über 200 Teilnehmern sehr gut besuchtes Plenum, viele Nachfragen an die Institutionsvertreter und großer Andrang bei den Informationstischen im Anschluß an die Diskussion machten deutlich, daß für arbeitslose Schwerbehinderte aktuell zu wenig getan wird und in Zukunft noch große Anstrengungen für eine Verbesserung der Situation behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unternommen werden müssen.

Der dreistündigen Vormittagsveranstaltung folgte um 12.00 Uhr die Demonstration von mehr als 1000 Behinderten und deren Freunden und Angehörigen durch die Bremer Innenstadt mit anschließender Kundgebung auf dem Marktplatz.

Am Nachmittag begrüßte im Plenarsaal der Bremischen Bürgerschaft der Präsident des Behindertenparlaments Dieter Stegmann (LAGH) die anwesenden Behindertenparlamentarier. Zuvor hatte er die Ordnungsglocke aus den Händen des stellvertretenden Bürgerschaftspräsidenten Bernd Ravens (CDU) erhalten.

Entgegen den ursprünglichen Planungen zur Tagesordnung rückte sehr schnell auf Antrag eines Behindertenparlamentariers das Thema "Landespflegegeldgesetz" in den Mittelpunkt der Sitzung. Nach dem Bremischen Landespflegegeldgesetz erhalten Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Schwerstbehinderte ein Landespflege- bzw. Landesblindengeld. Die Landes-

leistung - maximal 750 Mark - ist einkommensunabhängig und dient zur Deckung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs.

Anlaß für die oben genannte Änderung der Tagesordnung im Behindertenparlament war eine lancierte Vorlage für die kommende Sitzung der Sozialdeputation, wonach die Deputierten von SPD und CDU einer Aufhebung des Landespflegegeldgesetzes zustimmen sollten. Besonders empörend hieran: Eine Petition der Behindertenverbände zur Neufassung des Bremischen Landespflegegeldgesetzes vom Februar 2001 war noch nicht vom Petitionsausschuß beschieden worden. Ohne dessen Votum - so bisher die gängige parlamentarische Praxis - dürfen Anliegen von Petenten nicht abschließend in politischen Gremien behandelt werden.

Anwesende Politiker der Regierungsfractionen - unter ihnen auch die Sozialsenatorin Hilde Adolf (SPD) - hierauf im Behindertenparlament angesprochen, reagierten ausweichend und listeten mit Blick auf die Sache bekannte sozialpolitische Kahl-schlagargumente auf. Einem Initiativantrag zum Landespflegegeldgesetz von der Fraktion SelbstBestimmt Leben, der die Nichtbehandlung in der Sozialdeputation und eine Anhörung der Verbände zum Landespflegegeldgesetz forderte, stimmten die Behindertenparlamentarier mehrheitlich zu. Aber: Auf ihrer Sitzung am 8. Mai setzten sich die Sozialdeputierten über dieses Votum ohne Bedenken hinweg und erklärten sich laut Deputationsvorlage mit der Aufhebung des Landespflegegeldgesetzes einverstanden. Eine Steilvorlage für das Parlament, das nun noch abschließend dem Verfahren hätte zustimmen müssen.

Doch die Koalition aus LAGH, Selbst-Bestimmt Leben, Blinden- und Sehbehindertenverein, Landesverband der Gehörlosen und Runder Tisch Behindertenpolitik wurde in der Folgezeit nie müde, auf allen politischen Ebenen

immer neue Vorstöße zu unternehmen, um die drohende Beseitigung des Landespflegegeldgesetzes doch noch abzuwenden. Großen Eindruck in der Öffentlichkeit hinterließ dabei unbestreitbar auch die Protestdemonstration der über 4000 Blinden und Sehbehinderten aus ganz Deutschland am 9. Juni. Eine einmalige Protestaktion, die offensichtlich nicht spurlos am sozialpolitischen Gewissen von einigen Politikern der Bremer Regierungsparteien vorbeiging. Denn plötzlich die Wende:

Am 18. Juni 2001 - zwei Tage vor der beabsichtigten Abschaffung durch die Bremische Bürgerschaft - verkündete Sozialsenatorin Hilde Adolf im Rahmen einer Pressekonferenz: "Das Landespflegegeldgesetz wird nicht abgeschafft, sondern geändert!"

Welche Motive letztlich Politik leiteten - ob Einsicht in die sehr guten Argumente der Behindertenverbände für den Erhalt des Landespflegegeldgesetzes oder gar die Angst vor dem Verlust sozialpolitischen Profils zugunsten des jeweiligen Koalitionspartners - ist schwer zu beantworten. Am Ende zählt ein durchaus gutes Verhandlungsergebnis.

Die wesentlichen Veränderungen: Für alle gegenwärtigen und zukünftigen Leistungsbezieher wird der monatliche Betrag von DM 750,- auf DM 650,- abgesenkt. Anders als bisher wird es eine Dynamisierung des Landespflegegeldes geben, die sich prozentual an der Erhöhung des Blindengeldes nach BSHG orientiert. Auch sollen zukünftig - entgegen aktuell gängiger Verwaltungspraxis - in Heimen untergebrachte Schwerstbehinderte Landespflegegeld erhalten. Zudem wurde den Gehörlosen eine institutionelle Förderung zugesagt. Sie gehören nicht zu den im Gesetzestext festgeschriebenen Personenkreis der Leistungsempfänger.

Hans-Peter Keck

*Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Be-
hinderte Bremen e.V.*